

Taschenkontrolle+Klassenfahrt

Beitrag von „unter uns“ vom 16. Mai 2008 09:15

Zitat

Nun habe ich panische Angst vor den Konsequenzen. Was kann mir schlimmstenfalls passieren?

Schlimmstenfalls sind die Schüler beleidigt und ein paar Eltern pöbeln ein bisschen herum. Sonst passiert nichts. Kein Gericht wird sich mit einer oberflächlichen Taschendurchsuchung durch zwei Lehrer in der Toskana befassen. Du hast im Interesse der Kinder gehandelt und kannst ggf. zur Beruhigung der Situation noch erklären, Du sähest ein, dass die Reaktion vielleicht nicht optimal war und würdest es demnächst etwas anders machen. Trotzdem hättest Du es als Deine Pflicht angesehen, einzugreifen, um Schlimmeres zu verhindern.

Zitat

[quote]Original von Bolzbold

Da müssten die Eltern sie schon abholen. Und wer fährt mal eben sofort in die Toskana, um Sohnemann (oder Tochter) abzuholen? [quote]

Hast du/ habt ihr die Eltern denn einen entsprechenden Hinweis (wg Zurückschicken/abholen) unterschreiben lassen ?

Das eignet sich m. E. im Übrigen nur, um moralischen Druck auszuüben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass entsprechende Unterschriften nicht rechtskräftig sind. Du kannst Dich auf keinen Fall mit einer Unterschrift im Voraus von Deiner Aufsichtspflicht entbinden lassen. Und selbst wenn eine Versicherung, die Kinder abzuholen, rechtskräftig wäre, stehst Du trotzdem hilflos da, wenn die Eltern sagen: "1000 Kilometer fahr ich nicht." Also: Vielleicht lieber in D bleiben

